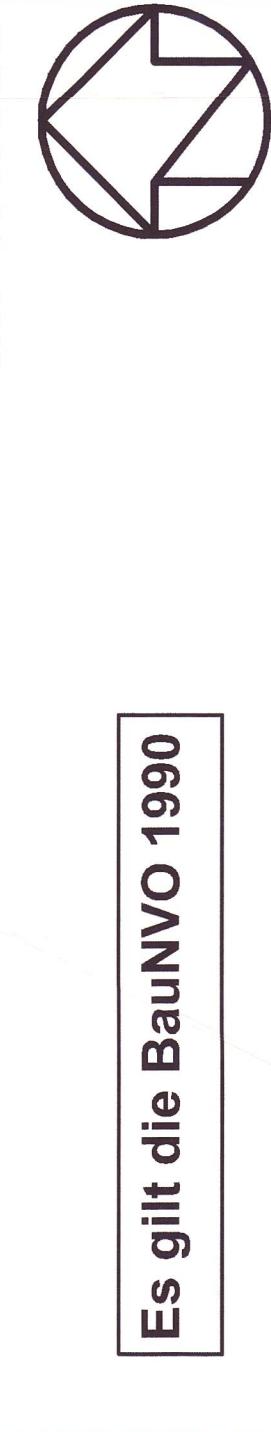


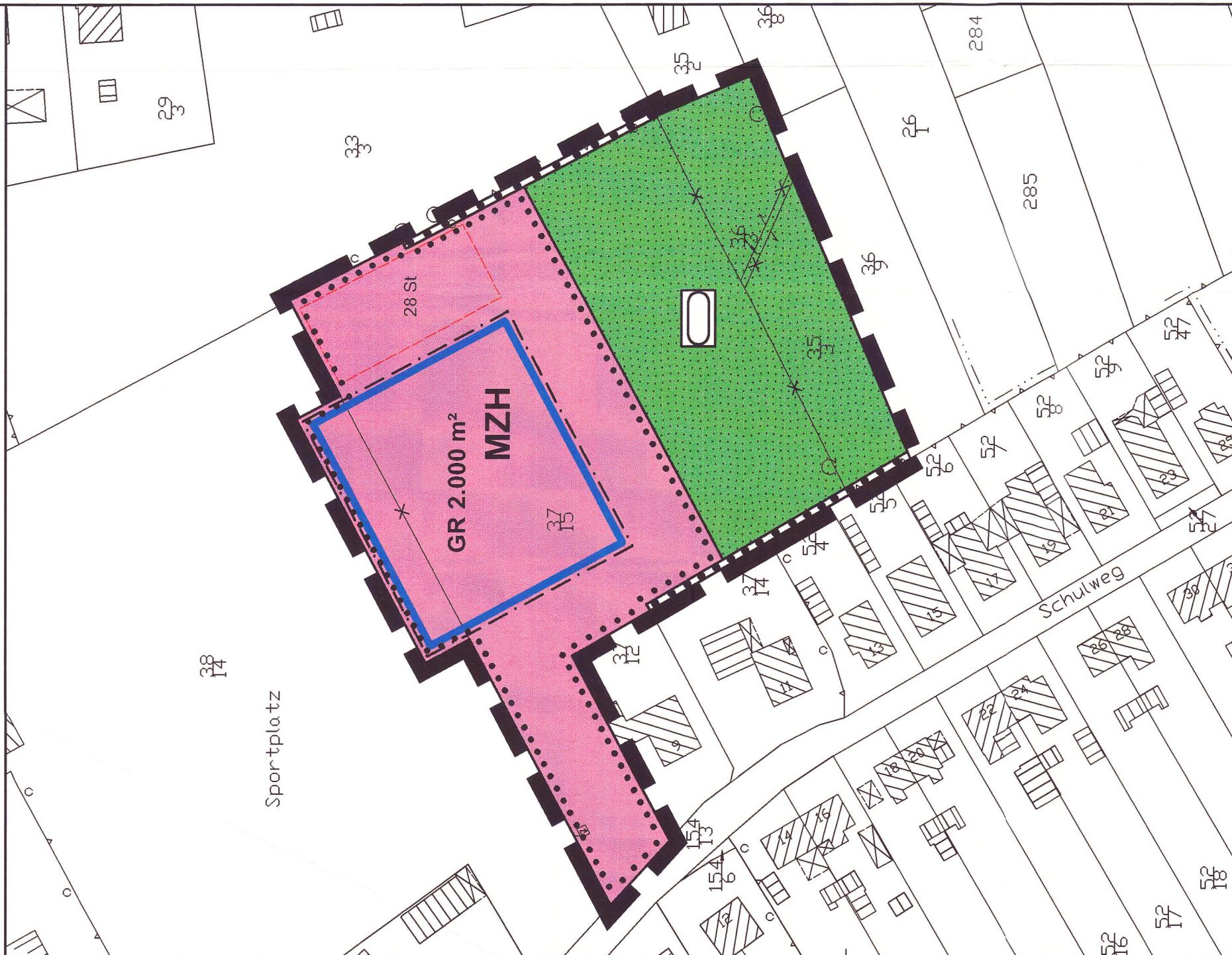
# SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23

## FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HAUPTSTRASSE, WESTLICH DER STRASSE AUF DEM DONN UND NORDÖSTLICH DES SCHULWEGES"

### TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1.000



**Es gilt die BauNVO 1990**



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Nordhastedt, Gemarkung Nordhastedt, Flur 6

Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 22.-05-2008

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990</b>		

<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	Grundfläche als Höchstmaß, z. B. 2.000 m <sup>2</sup>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
<b>Überbaubare Grundstücksfächen</b>	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	Fläche für den Gemeinbedarf - Mehrzweckhalle	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
<b>MZH</b>		
<b>Grünflächen</b>	öffentliche Grünfläche Sportplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB § 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

37/15	Flurstücksbezeichnung, z.B. 37/15 entfallende Flurstücksgrenzen	§ 25 LNatschG

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandene Knicks einschließlich der landschaftsprägenden Einzelbäumen

## SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HAUPTSTRASSE, WESTLICH DER STRASSE AUF DEM DONN UND NORDÖSTLICH DES SCHULWEGES"

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.-07.-2009 geprift. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nordhastedt, den **10.08.2009**

BÜRGERMEISTER



BÜRGERMEISTER NORDHASTEDT  
KREIS DITHMARSCHEN

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den **10.08.2009**



BÜRGERMEISTER NORDHASTEDT  
KREIS DITHMARSCHEN

10. Die B-Pansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit aufgegerbt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den **10.08.2009**

BÜRGERMEISTER



GEMEINDE NORDHASTEDT  
KREIS DITHMARSCHEN

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erliebt, sind vom **10.08.2009** bis **04.10.2009** durch Aushang ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Abrogierung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **10.08.2009** in Kraft getreten.

Nordhastedt, den **10.08.2009**

BÜRGERMEISTER



GEMEINDE NORDHASTEDT  
KREIS DITHMARSCHEN

12. Der kategorialen Bestand am **22. Mai 2008** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschreibt.

*[Handwritten signature]*  
Leiter des Katasteramtes

BÜRGERMEISTER



GEMEINDE NORDHASTEDT  
KREIS DITHMARSCHEN

13. Der kategorialen Bestand am **26. Oktober 2008** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschreibt.

*[Handwritten signature]*  
Leiter des Katasteramtes

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.-07.-2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, westlich der Straße Auf dem Donn und nordöstlich des Schulweges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:



### ÜBERSICHTSPLAN

**M. 1:5000**